



Ausschreibung zur 26. Krombacher Ü32-Niedersachsenmeisterschaft 2024/25



Qualifikation

1. Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Krombacher Ü32 Niedersachsenmeisterschaft haben nur die Satzung und Ordnungen des NFV, DFB und diese Ausschreibung Gültigkeit.

2. Veranstalter und spielleitende Stelle

- a. Veranstalter ist der Niedersächsische Fußballverband
- b. Spielleitende Stelle ist der Verbandsspielausschuss

3. Teilnahmeberechtigungen

a. Mannschaften

Jeder Kreis kann Mannschaften zur Teilnahme an der Qualifikation zur Niedersachsenmeisterschaft melden. Die Anzahl der Mannschaften, die gemeldet werden können, ergibt sich aus der Quotierungsliste.

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die zu Saisonbeginn im DFBnet gemeldet sind.

Sollten Kreise ihr Kontingent nicht ausschöpfen, erhalten andere Kreise die Möglichkeit zur Nachnominierung.

Teilnahmeberechtigt an der Endrunde sind der Niedersachsenmeister 2024, SG Salder/Lichtenberg, die Bezirksmeister der Bezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems 2023/24, sowie 11 Mannschaften aus der Qualifikation. Bestehende Spielgemeinschaften sind zugelassen.

Pro Qualifikationsspiel und für die Endrunde sind jeweils 3 Gastspieler, wovon 1 aus einem anderen Landesverband stammen darf, zugelassen. Die Gastspielerlaubnis muss bis spätestens 15.04.25 ausgestellt worden sein.

Mannschaften, für die keine Mannschaftsbeiträge gem. § 12 (2) b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) entrichtet wurden, können nicht teilnehmen.

b. Spieler

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler und Spielerinnen, die im jeweiligen Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden (Qualifikation = 31.12.24, Endrunde = 31.12.25) und eine Spielerlaubnis für ihren Verein oder eine Gastspielerlaubnis besitzen.

Gastspieler ist derjenige, der in seinem Stammverein keine Ü32 - Spielmöglichkeit hat.

4. Rechtsprechung

Für die Rechtsprechung ist das Verbandssportgericht (VSG) zuständig.

Auch für Anrufungen gegen Entscheidungen gem. § 46 (2) Spielordnung (SpO) ist das VSG

Oliver Krackhardt
Schloßplatz 2
29221 Celle

zuständig.

Bei Ausschluss eines Spielers vom Spiel durch Feldverweis auf Dauer wird nach § 16 SpO verfahren. Ausnahme bei der Endrunde: Punkt 23. dieser Ausschreibung!

Als Rechtsbehelf gegen Entscheidungen des VSpA ist nach § 46 (2) SpO die Anrufung des VSG gemäß § 15 RuVO zulässig.

5. Qualifikationsrunden

In K.O.-Spielen werden in 2 Runden die noch fehlenden 11 Endrundenteilnehmer ermittelt.

Die Qualifikationsspiele werden nach regionalen Gesichtspunkten durch den VSpA ausgelost.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen können bis spätestens 1 Woche vor dem Spiel nur in gegenseitigem Einvernehmen über das Verlegungstool im DFBnet durchgeführt werden. Die Spiele der beiden Qualifikationsrunden müssen bis spätestens 01.09.24 (1.Runde) und 22.09.24 (2.Runde) absolviert werden.

Als Spieltage für die Qualifikation werden

1. Runde: 24.08.2024, 16:00 Uhr

2. Runde: 14.09.2024, 16:00 Uhr

festgelegt. Findet keine Einigung statt, sind die Spiele zu den angesetzten Terminen durchzuführen.

7. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2x 35 Minuten. Ist der Spielstand nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt sofort ein 11-Meter-Schießen zur Ermittlung des Siegers (siehe Punkt 21.).

8. Platzbau / Flutlicht

Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Heimverein verantwortlich.

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Der Gastverein hat zu Spielen auf Kunstrasen geeignete Fußballschuhe – keine Schraubstollenschuhe! – mitzuführen und zu benutzen.

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

9. Unbespielbarkeit des Platzes

Spielabsagen bei Unbespielbarkeit des Platzes sollen spätestens vier Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Es sind unbedingt **sofort und unmittelbar** die in § 28 Abs. (1) SpO Genannten zu **benachrichtigen** – **Sendung einer Mail- oder Faxnachricht ist nicht ausreichend!** Dies sind:

⇒ **die Staffelleitung,**

⇒ **der Gegner,**

⇒ **der Schiedsrichter,**

⇒ **der Schiedsrichteransetzer**

⇒ sowie danach zusätzlich Ergebniseingabe („Ausfall“) ins DFBnet (*ab 2 Tagen vorher!*).

(Hinweis: Unbedingt vor Eingabe des Ausfalls bzw. der Absetzung die Telefonnummer des SR aus dem DFBnet zwecks Benachrichtigung auslesen!)

Die reisende Mannschaft hat sich bei der zuständigen Staffelleitung über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Ist der Platz des Heimvereins nicht bespielbar, wird auf dem Platz des Gegners gespielt.

Dem Staffelleiter ist innerhalb von 10 Tagen ein Protokoll (beim kommunalen Träger das Schreiben der Kommune) über die Gründe der Absetzung zu übersenden.

Die Spielleitende Stelle behält sich das Recht vor die Gründe der Absetzung vor Ort durch eine neutrale Verbandsperson prüfen zu lassen.

10. Spielbericht

In allen Spielen kommt der Spielbericht online (SBO) zur Anwendung. Vor Beginn des Spiels müssen alle am Spiel teilnehmenden Spieler im Spielbericht eingetragen sein. Die Werbung (Trikot, Ärmel, Hose) ist einzutragen. Die im Spielbericht eingetragenen Spieler müssen mit einem Lichtbild versehen sein. Der Spielbericht ist VOR Spielbeginn freizugeben.

11. Anzahl Spieler / Spielerwechsel

Die Mannschaft besteht aus 11 Spielern und höchstens 7 Ersatzspielern. Bis zu 5 Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

12. Spielkleidung Qualifikation

Jede Mannschaft muss in der gemeldeten Spielkleidung antreten. Ist die Spielkleidung gleich, muss die reisende Mannschaft die Kleidung wechseln. Der Spielführer ist mit einer Armbinde zu kennzeichnen.

13. Schiedsrichter

a. Ansetzung

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.

b. SR-Assistenten

Sind verbandsseitig keine Schiedsrichterassistenten (SRA) angesetzt, muss jede Mannschaft einen SRA stellen. Der Platzverein muss entsprechende Fahnen bereithalten.

c. SR - Kosten

Die Schiedsrichterkosten sind in bar vor Ort vom Heimverein zu zahlen.

d. Nichtantritt des Schiedsrichters

Tritt der Schiedsrichter nicht an, hat der Heimverein für einen anerkannten Schiedsrichter zu sorgen. Steht kein anerkannter SR zur Verfügung, haben sich die beiden Vereine auf eine Person zu einigen, die dem Verband angehört. (Siehe § 30 SpO)

14. Meldung der Spielergebnisse

Die gastgebenden Vereine sind gem. § 27 (6) SpO verpflichtet, Ergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Bei verspäteter oder Nicht-Eingabe folgt eine Ordnungsstrafe gem. Anhang 2, I. (15) SpO in Höhe von 20,00 Euro zzgl. 5,00 Euro Verwaltungskosten.

15. Eintritt

Es kann ein Eintritt von mind. 2,00 € pro Person erhoben werden.

Der Gastverein muss sich an der Kassierung beteiligen.

Mitgliedsbedingte Preisnachlässe oder Dauerkarten sind nicht statthaft.

Jeder Verein erhält 20 Freikarten für Spieler und Trainer/Betreuer.

16. Abrechnung der Spiele

In Abweichung von § 13 (2) FuWO trägt der Heimverein die Kosten für den Platzbau sowie den Schiedsrichter, der Gastverein die der eigenen An- und Abreise. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern werden zu gleichen Teilen zwischen den beiden Vereinen aufgeteilt.

Endrunde

17. Teilnehmer

An der Endrunde nehmen der Niedersachsenmeister 2024, SG Salder/Lichtenberg, die Bezirksmeister der Bezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems, sowie 11 Mannschaften aus der Qualifikation teil.

18. Ort und Zeit der Endrunde

Der Termin für die Endrunde 2024/25 ist Samstag 03.05.2025.

Spielort ist das „August-Wenzel-Stadion“ in 30890 Barsinghausen, Kirchdorfer Str. 15.

19. Spielansetzungen

Die 16 teilnehmenden Mannschaften werden per Losentscheid den Gruppen A - D zugeordnet. Mannschaften aus einem NFV - Kreis werden grundsätzlich verschiedenen Gruppen zugeteilt.

Die beiden besten Mannschaften jeder Gruppe erreichen die Zwischenrunde, die im KO-System bis zum Endspiel stattfindet. Vor dem Finale findet durch die Verlierer des Halbfinals ein Elfmeterschießen um den 3. Platz statt.

20. Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt in allen Spielen der Endrunde 2x 15 Minuten.

21. Wertung der Spiele

Die Wertung der Spiele in der Gruppenrunde erfolgt nach Punkten. Das gewonnene Spiel wird mit drei Punkten für die siegreiche, das unentschiedene mit einem Punkt für jede Mannschaft gewertet.

Bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz entscheidet über den Erfolg die Anzahl der erzielten Tore. Sollten dennoch Mannschaften gleichauf liegen, entscheidet vor einem Elfmeterschießen der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften.

Das Elfmeterschießen hat nach den DFB-Bestimmungen, also jeweils zunächst 5 Schützen jeder Mannschaft, mit den Spielern zu erfolgen, die sich beim Schlusspfiff im Spiel befanden, also auch mit dem Torwart als Schützen!

Die beiden ersten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für das Viertelfinale.

Endet ein Spiel im K.O.-System unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht oder verspätet (Wartezeit 5 Minuten) an, erfolgt eine Wertung mit 0:3 Toren.

22. Anzahl der Spieler

Während der Endrunde kann jede Mannschaft bis zu 20 Spieler einsetzen.

Es dürfen pro Spiel bis zu 5 Spieler in einer Spielruhe mehrfach ein- und ausgewechselt werden.

23. Feldverweise

Die gelb-rote Karte bewirkt für den betroffenen Spieler das Aussetzen nur in diesem Spiel. Eine rote Karte (Feldverweis auf Dauer) schließt den Spieler grundsätzlich von allen weiteren Spielen der Endrunde aus.

Bei einem geringfügigen Vergehen kann nur die Turnierleitung ausnahmsweise eine Sperrstrafe für Spiele des Turniers aussprechen und den betreffenden Spieler nach Abgeltung wieder mitspielen lassen. Hinsichtlich der Rechtsprechung ist Punkt 4. dieser Ausschreibung zu beachten.

24. Spielkleidung Endrunde

Jede Mannschaft hat neben der im Mannschaftsmeldebogen zuerst genannten Spielkleidungsfarbe auch die gemeldete Ausweichkluft mitzubringen.

Die Trikots müssen mit unterschiedlichen Rückennummern versehen sein.

Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Die erstgenannte Mannschaft des Spieles muss bei gleichen Farben das Trikot wechseln oder Überziehhemden anziehen.

25. Schiedsrichter

Schiedsrichter werden über den Schiedsrichterausschuss des NFV angefordert. Der SR-Einsatzplan wird in Abstimmung mit dem NFV-Orga Team erstellt.

26. Siegerehrung

Das Foto des Finalsiegers erfolgt direkt nach dem Endspiel im Stadion.

Die Siegerehrungen finden nach dem Turnier im Rahmen der Abendveranstaltung in der Karl-Laue-Halle statt.

Barsinghausen, den 09.07.2024

gez. Burkhard Walden
Vorsitzender des VSpA

gez. Helge Kristeleit
Team Spielbetrieb

gez. Hartmut Jäkel
Ü-Spielleiter im VSpA